Angaben für die VöV Rückversicherung KöR als institutionellem Anleger im Sinne der §§ 134b, c Aktiengesetz:

Die VöV Rückversicherung KöR (im Folgenden „VöV Rück“ genannt) verfolgt eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Kapitalanlagenstrategie, die die dauerhafte Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen sicherstellt, den Erhalt der eingenommenen Gelder anstrebt und Wertzuwachspotenzial ermöglicht. Diese wird laufend überwacht und jährlich angepasst. Sie umfasst neben einem strategischen, hauptsächlich aus Renten- und Geldmarktpapieren, sowie besicherten Immobilienfinanzierungen bestehenden ALM-Portfolio („Asset Liabililty Management Portfolio“) auch direkt und indirekt getätigte Anlagen in Aktien zur langfristigen Reservebildung („strategisches Portfolio“). Im Zentrum stehen dabei der Aufbau und Erhalt eines breit diversifizierten Portfolios. Die Entwicklung der Portfoliogesellschaften in den selbst gehaltenen Beständen wird mittels laufender Überprüfung der Nachrichtenlage überwacht und bei Bedarf werden Aktionärsrechte wahrgenommen. Diese betreffen in erster Linie geltende Vermögensrechte. Weitere Aktionärsrechte werden bei akutem Bedarf und in Abhängigkeit der Positionsgröße getätigt. Da im Beobachtungszeitraum der Anteil direkt gehaltener Aktienpositionen unter 1% der gesamten Kapitalanlagebestände lag und keine besonderen Vorkommnisse aufgetreten sind, wurden in den entsprechenden Geschäftsjahren keine über die Wahrung der Vermögensrechte hinausgehenden Maßnahmen getroffen. Auch Stimmrechtsberater wurden nicht eingesetzt. Weitere Aspekte der Mitwirkungspolitik wie ein konkreter Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und weiteren Interessenträgern der Gesellschaften oder anderen Aktionären wurden nicht wahrgenommen. Etwaige Interessenskonflikte, die nicht im Einklang mit den Unternehmens-/Anlagezielen unseres Unternehmens stehen lagen ebenfalls nicht vor.
Der Großteil der gehaltenen Aktienbestände wird innerhalb einer Master KVG (Kapitalverwaltungsgesellschaft) als Vermögensverwalter gehalten und überwiegend von Finanzportfolioverwaltern betreut. In diesem Fall werden der KVG nur solche Anlagen empfohlen, die den Anforderungen der VöV Rück entsprechen. Da die Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften und die Ausübung von Stimmrechten vollständig an den Vermögensverwalter übertragen wurden, verweisen wir auf dessen Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik als Informationen

i. S. v. § 134b Abs. 1-4 AktG unter: https://www.inka-kag.de/rechtlichehinweise.
Darüber hinaus soll die KVG die Vermögensrechte der VöV Rück aus den gehaltenen Aktien wahrnehmen. Hierfür sprechen wir mit Ausnahme der Wertpapierleihe Empfehlungen aus. Der Vertrag mit der Master KVG hat eine unbefristete Laufzeit und die Vergütung der erbrachten Leistungen erfolgt über fixe Zahlungen. Über die Umsetzung der Anlagestrategie, die Portfoliozusammensetzung inklusive zugehöriger Kosten berichtet die KVG regelmäßig, auch in Form zweimal jährlich stattfindender Anlageausschusssitzungen. Den eingesetzten Vermögensverwaltern, im Wesentlichen Publikumsfondsmanagern werden bisher keine expliziten Vorgaben hinsichtlich Mitwirkungspolitik und Abstimmungsverhalten gemacht, bei der Selektion der Manager wird jedoch auf nachhaltige, zur Unternehmensstrategie der VöV Rück passende Anlagegrundsätze geachtet.
Stimmrechtsberater wurden nicht hinzugezogen.